



Mainz, 21.03.2024

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Programmkritik zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 16.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Zuschriften sprechen Sie die Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 16.02.2024 an. Konkret kritisieren Sie, dass Inhalte der Sendung „Hassrede und volksverhetzende Inhalte“ verbreiten würden und die von Ihnen zitierte Abmoderation („Und liebe 3sat-Zuschauer*innen, bitte nicht vergessen, nicht immer die Nazikeule rausholen, sondern vielleicht einfach mal ein paar Nazis keulen“) „unangebracht und respektlos“ sei und „Hass und Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen“ schüre.

Der Sendebeitrag befasst sich in fundierter Weise mit dem Erstarren der FPÖ in Österreich sowie ihrem Spitzenkandidaten, Herbert Kickl. Anhand vielfältiger und zahlreicher Belege setzt sich die Sendung gleichsam in substantiiertes wie auch kritischer Weise mit den politischen Entwicklungen im Nachbarland auseinander. In diesem Zusammenhang behandelt der Sendebeitrag an verschiedenen Stellen ebenfalls (am Rande) den gegen das „ZDF Magazin Royale“ gelegentlich erhobenen Vorwurf, bei der kritischen Betrachtung rechtsradikaler Positionen „immer gleich die Nazikeule rauszuholen“. So wird die (fremde) Wortschöpfung „Nazikeule“ während der Sendung mehrfach satirisch eingesetzt, zurückgenommen, variiert und parodiert. Dies mündet in der von Ihnen

angesprochenen Abmoderation, der es schon wegen der im konkreten Fall begrenzten Funktion („launige“ Überleitung in die nächste Sendung), insbesondere aber auch angesichts des Tonfalls an jedweder Ernsthaftigkeit fehlt. Bei der Bemerkung handelt es sich offensichtlich um ein satirisch gefärbtes Wortspiel. Genauso wie der an das Sendeformat gerichtete Vorwurf, es bediene sich einer „Keule“ nicht wörtlich zu verstehen ist, so ist in dem Gebrauch des Ausdrucks „Keulen“ allein eine sprachliche Umdrehung dieses Vorwurfs zu sehen.

Ich kann verstehen, dass das von Ihnen genannte Zitat Irritationen hervorrufen kann, wenn es, wie vielfach geschehen, aus dem Gesamtkontext der Sendung herauslöst und zudem losgelöst von der Funktion der konkreten Abmoderation und des konkreten Tonfalls „interpretiert“ wird. Wie zuvor ausgeführt und wie dies im Übrigen auch ständiger Rechtsprechung entspricht, kann der tatsächliche Sinngehalt einer Aussage jedoch nur dann richtig erfasst werden, wenn der gesamte Sendebbeitrag und der Kontext, in dem sie gefallen ist, zur Grundlage der Prüfung gemacht werden. Sollten Sie die von Ihnen kritisierte Passage womöglich auch schon deshalb anders als eindeutig satirisch aufgefasst haben, so bedauere ich dies. Ein Verstoß gegen Programmgrundsätze liegt dennoch nicht vor. Insbesondere aber für den Vorwurf, der Sendebbeitrag verwirkliche den Straftatbestand der Volksverhetzung, sehe ich bereits deshalb keine Grundlage.

In der Hoffnung, Ihre Bedenken mit meinen Ausführungen ausgeräumt zu haben, würde ich mich freuen, wenn Sie dem ZDF-Programm auch weiterhin als interessierte und kritische Zuschauer erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Himmler